

dem Symmachus-Briefe: 'Cunctas') oder 'Gratia Christi habet in corde tuo. Amen' (in J.-K. 45) oder 'Vale, frater, in Domino et saluta omnes, qui nos amant in Christo' (in J.-K. 116), oder endlich es fehlt in J.-K. 46. 335. 446 die Unterschrift gänzlich.

Die mit Bonifatius V. anbrechende neue Periode, welche nur 'dilectissime frater' an Stelle des 'frater carissime' in Aufnahme bringt, müsste mit ihrer Uebung in den Schreiben der Päpste Agatho, Johann und Constantin zu verspüren sein: statt dessen hat der Agatho-Brief überhaupt keine Unterschrift, und in den beiden andern liest man den frei geformten Schlusswunsch: 'Benedictio apostolorum vos ab imbre malignorum custodiat' bez. 'Iesus Christus te, frater, santificando custodiat'.

Die bisher gesetzmässige Form wird berührt in dem an Proculus von Vienne gerichteten Briefe Stephans, welcher wünscht: 'Deus te incolumem custodiat'; aber die Unterdrückung des Schluss-Vocativus macht auch diesen Wunsch verdächtig; denn der zweite Stephan dürfte nicht anders als seine unmittelbaren Vorgänger, Zacharias und Gregor, seine Unterschrift für Metropolitanbischöfe abgegeben haben: 'Deus te incolumem custodiat, reverentissime — oder 'reverentissime et sanctissime' — frater'. In den andern an die Bischöfe von Vienne erlassenen Schreiben (J.-E. 2158. 2258. 2412. 2533) trifft man keine Unterschrift. Wenn nun ihr Fehlen in Brief-Originalen auffällig ist, so ist es in den Privilegien begründet; darum kann das Stück J.-E. 2549, welches durch seine Datierung als Privileg sich ausweist, kein Befremden hervorrufen; um so argwöhnischer dürfte man aber werden dem Stück J.-E. 2563 gegenüber, welches den Schlusswunsch hat: 'Deus omnipotens vestrum semper et ecclesiae vestrae ab hostibus honorem custodiat', da er, selbst als Bestandtheil des Contextes, nicht als eigenhändige Unterschrift des Papstes betrachtet, zur Zeit Eugens II., seines vorgeblichen Urhebers, dem Herkommen widerspricht. Der an König Karl ergehende Paulus-Brief, dessen Aufschrift, wie oben dargelegt, nach der dem Kaiser geziemenden Formel hergerichtet ist, hat auch seine Unterschrift der nämlichen Vorlage entnommen; denn 'Dextera divinae clementiae suo vos semper umbraculo protegat et omnium cervices vestris conterat sub pedibus atque conculcet' hat nichts mit der für den König üblichen Kanzleiform gemein: 'Incolumem excellentiam vestram gratia superna custodiat', sondern ist augenscheinlich — mit freier Ausführung mindestens der zweiten Hälfte — einem dem Kaiser Karl geltenden Wunsche nachgeahmt: 'Piissimum domini imperium gratia superna custodiat eique omnium gentium colla substernat'.

Für die letzte oben besprochene Periode der Schlusswünsche bietet sich kein Beispiel in den Epistolae Viennenses,